

► Apothekenführung

Apothekers Corner: die Apotheken-Webinar-Serie

| Apothekers Corner ist ein onlinebasiertes Konzept, das allen Interessierten kostenfrei und unverbindlich neue Anregungen zu den Themen Apotheke, Mitarbeiter, Service und mehr bietet. Die Devise ist „Um die Ecke denken und über den Tellerrand schauen“. Profitieren Sie von neuen Einflüssen sowie modernen Denkweisen und bringen Sie frischen Wind in Ihre Apotheke. Alle zwei Monate geben drei interessante Persönlichkeiten Input zu apotheken- und führungsrelevanten Themen. Jeder Referent hat 20 Minuten, um kurz und knackig das Wichtigste zu erläutern. |

Sie brauchen dafür einen Laptop, ein Tablet oder ein Handy mit Internetzugang, Interesse sowie eine Stunde Zeit. Melden Sie sich unter www.apothekers-corner.de für den Newsletter an und tragen Sie sich dann in die Veranstaltung ein. Das nächste Webinar findet am 30.01.2018 um 19:00 Uhr statt.



IHR PLUS IM NETZ
apothekers-corner.de
 Apotheken Webinare

► Lohnsteuer

Merkblatt zur Steuerklassenwahl 2018 für Ehegatten

| Das Bundesfinanzministerium hat das Merkblatt zur Steuerklassenwahl von Ehegatten oder Lebenspartnern, die beide Arbeitnehmer sind, aktualisiert. Erläuterungen und Tabellen sollen die Wahl der für den Lohnsteuerabzug günstigsten Kombination für 2018 erleichtern. Das Merkblatt kann unter ah.iww.de unter der Abruf-Nr. 198017 heruntergeladen werden. |



DOWNLOAD
ah.iww.de
 Abruf-Nr. 198017

► Steuernachzahlungen und -erstattungen

Ist die Höhe der Nachzahlungszinsen noch verfassungsgemäß?

| Seit der Niedrigzinsphase werden die Gerichte immer wieder – erfolglos – mit der Frage beschäftigt, ob die Höhe des gesetzlichen Zinssatzes (0,5 Prozent pro Monat bzw. 6 Prozent im Jahr) für Steuernachzahlungen und -erstattungen verfassungswidrig ist. |

Jedenfalls **für Zeiträume bis Dezember 2011** hält der Bundesfinanzhof (BFH) den gesetzlichen Zinssatz für verfassungsgemäß (BFH, Urteil vom 14.04.2015, Az. IX R 5/14, Urteil unter www.dejure.org). Somit hat er davon abgesehen, die Frage dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen.

Jüngst hat hierzu auch das Finanzgericht (FG) Münster entschieden, dass der Gesetzgeber den Rahmen für eine verfassungsrechtlich zulässige Typisierung nicht überschritten hat (Urteil vom 17.08.2017, Az. 10 K 2472/16, Abruf-Nr. 196092). Diese Entscheidung betrifft einen recht **aktuellen Zeitraum (April 2012 bis Dezember 2015)**. Da der BFH offengelassen hat, ob er die Verzinsungshöhe auch nach 2011 – hier haben sich die Marktzinsen auf einem relativ niedrigen Niveau stabilisiert – noch für verfassungsgemäß hält, hat das FG die Revision zugelassen. Diese ist bereits anhängig (Rev. BFH Az. III R 25/17).



IHR PLUS IM NETZ
ah.iww.de
 Abruf-Nr. 196092